#### Ehrenordnung

1. Der Turn- und Sportverein 1894 Launsbach e. V. verleiht für besondere Verdienste um den Sport und hervorragenden Einsatz für den TSV Launsbach Ehrennadeln, Urkunden, Ehrengaben und Ehrentitel.
2. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.
3. Es werden verliehen an:

**a) langjährige Mitglieder**

 1. die dem Verein 25 Jahre angehören: die Silberne Ehrennadel

 2. die dem Verein 40 Jahre angehören: die Goldene Ehrennadel

**b) aktive Mitglieder**

 1. die 20 Jahre für den TSV Launsbach aktiv waren: die Silberne Ehrennadel mit Kranz

 2. die 30 Jahre für den TSV Launsbach aktiv waren: die Goldene Ehrennadel mit Kranz

3. die hervorragende Leistungen bei Meisterschaften erbracht haben:

eine angemessene Ehrung, die vom Vorstand im Einzelfall entschieden wird.

**c) ehrenamtlich tätige Mitglieder**

 1. für 10-jährige aktive Vorstandsarbeit: die Silberne Ehrennadel mit Kranz

 2. für 20-jährige aktive Vorstandsarbeit: die Goldene Ehrennadel mit Kranz

 3. für 10-jährige Übungsleitertätigkeit: die Silberne Ehrennadel mit Kranz

 4. für 20-jährige Übungsleitertätigkeit: die Goldene Ehrennadel mit Kranz

 5. für 10-jährige Schiedsrichtertätigkeit: die Silberne Ehrennadel mit Kranz

6. für 20-jährige Schiedsrichtertätigkeit: die Goldene Ehrennadel mit Kranz

 7. für langjährige vereinsübergreifende Tätigkeit in Verbänden:

 eine angemessene Ehrung, die vom Vorstand im Einzelfall entschieden wird.

**d) für die Ehrenmitgliedschaft**

 1. als Ehrenmitglieder werden Mitglieder ernannt, die dem Verein 50 Jahre die Treue gehalten haben.

2. zum Ehrenmitglied können weitere Personen aufgrund besonderer und außergewöhnlicher Verdienste für den Verein vom Vorstand ernannt werden.

3. Ehrenmitglieder erhalten die Goldene Ehrennadel mit Lorbeerblatt

4. Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit.

1. Bei der Verleihung der Ehrennadel für langjährige Treue zum Verein wird die ununterbrochene Mitgliedschaft, bzw. die sportlich aktive Tätigkeit im TSV Launsbach ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gerechnet.
2. Für weitere Ehrungen kann der Vorstand Besonderes beschließen.
3. Wenn ein(e) zu Ehrende(r) die jeweilige Nadel schon besitzt, wird eine Urkunde überreicht.